

9. Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag für Nahverkehrsbetriebe des Kanton Zürich

Postulat Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Beat Bloch (CSP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) vom 25. Januar 2021

KR-Nr. 19/2021, RRB-Nr. 401/14. April 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Die regierungsrätliche Antwort auf unser Postulat hat bei mir einige Fragezeichen hinterlassen. Ich möchte gerne auf einige Stellen aus dem Antwortschreiben des Regierungsrates eingehen und diese argumentieren beziehungsweise weiter ausführen:

Der Regierungsrat schreibt zu Beginn, dass die Zuständigkeit bei einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) innerhalb des Gebietes eines Kantons beim Kanton selbst, dementsprechend beim Regierungsrat liegt. So müssten Gesuche für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung an die Volkswirtschaftsdirektion gerichtet werden. Man muss in unserem Postulat gar nicht mehr als einfach den ersten Satz der Forderung selbst lesen, um nachzuvollziehen, dass es bei unserem Anliegen nicht darum geht, den bestehenden Rahmen-GAV allgemeinverbindlich zu erklären, sondern dass dieser als massgeblich zu betrachten sein soll bei zukünftigen Auftragsvergaben. In diesem Sinne sollen Betriebe, welche den bestehenden Rahmen-GAV anwenden, dabei priorisiert werden.

Bereits 90 Prozent aller massgebenden Nahverkehrsbetriebe haben den im Jahr 2013 vereinbarten Rahmengesamtarbeitsvertrag unterzeichnet. Dies bedeutet also nicht, dass mit unserer Forderung Nahverkehrsbetriebe mit grossen Einbussen bei den Auftragsvergaben zu rechnen haben. Unsere Forderung hat in diesem Sinne wesentlich den Anspruch, dass langfristig ein Massstab gesetzt würde, bei welchem insbesondere die Qualität der bewerbenden Betriebe im Vordergrund stünde und nicht etwa, wer der preisgünstigste ist. Dadurch, dass der bestehende Rahmen-GAV als massgeblich betrachtet würde, senden wir ein starkes Zeichen der Anerkennung und Hochachtung dem Personal der Nahverkehrsbetriebe gegenüber, im Sinne von «Menschen vor Profit», indem wir langfristig für gleich lange Spiesse für alle Leistungserbringer dieser Branche sorgen.

Des Weiteren weisen wir in der Begründung klar darauf hin, dass zugunsten der Zustimmung aller Anbieter von einer Neuverhandlung des Vertrags nicht abgesehen wird. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort weiterhin darauf ein, dass die Leistungserbringungen der Nahverkehrsbetriebe immer auch orts- und anforderungsabhängig sei, weshalb nicht ein einziger Rahmen-GAV als massgeblich zu erklären sein könne, und dass darum auch branchenübliche Arbeitsbedingungen nicht klar definiert werden können. Dem kann ich so nicht zustimmen, denn der bestehende Rahmen-GAV wurde ganz klar nicht einfach «Handgelenk mal Pi»

aufgesetzt. Er geht auf ebendiese orts- und anforderungsabhängigen Bedürfnisse der verschiedenen grossen und rechtlich unterschiedlich aufgestellten Unternehmen ein und definiert diese so auf ihre branchenüblichen individuellen Arbeitsbedingungen. Also macht es auch im Rahmen-GAV einen Unterschied, ob es zum Beispiel um einen Betrieb in der Stadt Zürich geht oder um einen Ortsbus eines kleinen Dorfes. Dementsprechend würden wir nichts als massgeblich betrachten, was nicht in sich die individuellen Bedürfnisse der verschiedenen Nahverkehrsbetriebe berücksichtigt.

Ich möchte hier auf eine letzte, für mich massgeblich wichtige Stelle in der Regierungsrätlichen Antwort eingehen: den Schutz des Personals. So wird in der Antwort angemerkt, dass der ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) beziehungsweise der Kanton Zürich als Besteller der Verkehrsleistung gegenüber dem Personal der Verkehrsbetriebe keine Arbeitgeberstellung hat, in diesem Sinne auch keinen GAV für dieses Personal abschliessen könne. Auch hier nochmals: Der Rahmen-GAV soll zukünftig als massgeblich betrachtet werden bei den Auftragsvergaben, wir verlangen nicht, dass der Kanton einen solchen für das Personal der Nahverkehrsbetriebe abschliesst. Wir möchten aber, dass allen Angestellten dieser Arbeit dieselben Arbeitsbedingungen zukommen. Ein Rahmen-GAV ist wichtig für den Schutz der Angestellten. Er regelt Arbeitszeiten, Lohn, Sozialleistungen und Zusammenarbeit mit dem Betrieb und bietet Schutz vor negativen Konsequenzen durch Konkurrenzkämpfe zwischen den Betrieben. Klare Rahmenbedingungen sowie orts- und branchenübliche Anstellungsbedingungen im öffentlichen Dienst sollen für die aufgerundet 30 Transportunternehmen im ZVV eine Selbstverständlichkeit sein. Dies machen uns Kantone wie Bern, Basel, Solothurn, Waadt, Genf oder Sankt Gallen vor. Dies sollte auch der Kanton Zürich umsetzen.

Ich möchte mit einem Zitat aus dem Schreiben, welches die Sozialpartner an uns alle vor einigen Wochen richteten, schliessen: «Mit der Anerkennung leistet der Regierungsrat einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Ausbau angemessener und zukunftsgerichteter Arbeitsbedingungen.» In diesem Sinne wird die Fraktion der SP dem Postulat zustimmen und dieses überweisen und lädt Sie ein, es uns gleich zu tun. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Gemäss der Submissionsverordnung muss die Vergabestelle vertraglich sicherstellen, dass die geltenden Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Mann und Frau eingehalten werden. Der Schutz der Mitarbeitenden der Transportunternehmen im ZVV ist bereits heute sichergestellt. Der ZVV ist nicht Arbeitgeber des Personals aller Leistungserbringer im Verbundsgebiet und kann entsprechend keinen GAV für diese Personen abschliessen. Das Personal der Transportunternehmen im ZVV untersteht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs. Zusätzlich hat der ZVV Mindestanstellungsbedingungen festgelegt, die von allen Verkehrsunternehmen im ZVV einzuhalten sind und namentlich in Bezug auf höhere Löhne und Sozialleistungen faire Arbeitsbedingungen garantieren.

Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat aus diesen Gründen nicht.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Faire Anstellungsbedingungen sind eine Grundvoraussetzung für die Gewinnung guter Mitarbeiter, soweit bin ich mit den Postulanten einig wie auch mit dem Verfasser des Schreibens, welches wir von Mitarbeitern im ÖV zugestellt bekommen haben. Dies gilt aber nicht nur für Angestellte im öffentlichen Dienst, sondern auch in der Privatwirtschaft. Insofern sollten auch für alle Angestelltenverhältnisse die gleichen Spielregeln gelten. Einzelne Branchen und Berufsgruppen separat zu regeln, ist der falsche Weg. Und genau hier sehe ich den Fehler dieses Postulates: Der Weg für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Gesamtarbeitsvertrags, GAV, ist klar vorgegeben, der Weg über ein Postulat an den Regierungsrat gehört hier nicht dazu. Ich unterscheide hier bewusst nicht zwischen einem Rahmen-GAV und einem Standard-GAV. Anstellungsbedingungen sind zwischen den Sozialpartnern zu regeln, und wenn sich alle Vertragspartner einig sind, kann eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung bei der Volkswirtschaftsdirektion beantragt werden. Die Kriterien bezüglich Anstellungsbedingungen, die in Ausschreibungen zu Personenbeförderungskonzessionen berücksichtigt werden sollen, sind in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen bereits geregelt. Ebenso gibt es dazu Bestimmungen in der Submissionsverordnung. Die Einhaltung der Vorschriften zu Arbeitsbedingungen ist also auch da bereits gewährleistet.

Insofern sehen wir keinen Grund, dieses Postulat zu unterstützen, es ist der falsche Weg. Die FDP-Fraktion wird die Überweisung dieses Postulats ablehnen, und wir gehen davon aus, dass für das Personal in der Personenbeförderung über die Sozialpartner faire, gute Anstellungsbedingungen erreicht werden.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Was ich jetzt als Allererstes sage, wird Sie vielleicht überraschen: Ich bin ein SVP-ler, aber trotzdem der Sozialpartnerschaft nicht grundsätzlich abgeneigt. Ich bin selber an einem GAV beteiligt und Mitglied in einer Paritätischen Kommission. Ich sehe die Vorteile der Sozialpartnerschaft und aus meiner Sicht ist der Hauptvorteil einer Sozialpartnerschaft die Freiwilligkeit. Ein GAV wird freiwillig von Vertretern einer Branche abgeschlossen, und es gibt klare Bedingungen, wann ein solcher GAV allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Ob diese streng genug sind oder nicht, das steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Ich bin der Meinung, man müsste hier ein bisschen strenger sein. Heute müssen 50 Prozent einer Branche zustimmen, damit ein GAV allgemeinverbindlich erklärt wird.

Nun, Kollege Müller hat es richtig gesagt, wir sollten hier nicht unterscheiden zwischen diesem Rahmen-GAV und einem GAV. Hier geht es darum, dass das Parlament, also wir, diesen GAV allgemeinverbindlich erklären soll, das heisst der ganzen Branche überstülpen soll. Liebe Frau Hoxha-Sadriu, bei allem Respekt: Ich finde, wenn Sie hier auf diesem Wort «massgeblich» herumreiten, betreiben Sie ein bisschen Wortklauberei. Und es ist nicht Aufgabe eines Parlaments, das ist klar, einen GAV allgemeinverbindlich zu erklären. Deshalb gibt es von der SVP-Fraktion ein grundsätzliches Nein.

Es gibt aber auch handfeste Gründe, weshalb wir dieses Postulat ablehnen, wir decken uns da auch sehr stark mit den Ausführungen des Regierungsrates. Erstens: Der ÖV ist sehr dicht in unserem Kanton. Es gibt also kaum neue Strecken, es wird kaum je etwas Neues ausgeschrieben. Dieses Postulat ist letztlich nur schon aus diesem Grund unserer Meinung nach obsolet.

Dann ist der ÖV eine wirklich durchregulierte Branche, in der vor allem staatliche Akteure das Sagen haben. Mit Verlaub, die Furcht, dass hier irgendwelche – ich benutze jetzt bewusst einen Begriff aus dem linken Spektrum – Raubtierkapitalisten diese Branche übernehmen würden – Frau Hoxha-Sadriu hat hier von «Menschen vor Profit» gesprochen –, diese Furcht ist nun also wirklich unbegründet. Gute Arbeitsbedingungen sind garantiert, das führt ja auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aus, Lohndumping ist eigentlich kaum möglich. Höchstarbeitszeiten sind ebenfalls gesetzlich streng geregelt, auch hier ist dieses Postulat schlicht obsolet. Und dann muss ich sagen: Es wird immer wieder gesagt, die Qualität würde leiden, wenn nicht dieser Rahmen-GAV angewendet würde. Entschuldigung, dieser Zusammenhang erschliesst sich mir nun wirklich nicht. Die Sicherheit im ÖV wird mit Sicherheit nicht erhöht, wenn jetzt dieser Rahmen-GAV durchgesetzt wird. Ich glaube, die Qualität im ÖV ist hoch und sie bleibt auch hoch, wenn ein Anbieter eine Strecke übernimmt, der sich halt nicht an diesen Rahmen-GAV halten muss.

Was ist denn die Qualität im ÖV? Man will pünktlich sein. Ich denke, das ist mit Sicherheit gegeben. Auch die Sicherheit wird nicht hinterfragt, wenn dieser Rahmen-GAV nicht durchgebracht wird. Was die Leute im ÖV stört, sind andere Sachen. Das ist, wenn sie keinen Sitzplatz haben, aber daran kann dieser Rahmen-GAV gar nichts ändern. Wir kennen die Gründe dafür, dass die Trams und Busse und Züge immer überfüllt sind, und da möchte ich doch noch eine Bemerkung machen: Jetzt wird es wieder warm. Wenn es draussen über 30 Grad geht, wird der Zug eben nicht auf angenehme 22 Grad gekühlt, nein, man lässt dann lieber aus Klimaschutzgründen den Zug etwas wärmer. Man schwitzt dann halt im Zug, und das ist auch eine Qualitätsfrage. Auch das wird nicht verbessert durch diesen Rahmen-GAV.

Und ganz zum Schluss möchte ich doch sagen: Gerade öffentliche Dienstleistungen müssen effizient erbracht werden, es gibt keinen Platz für Luxuslösungen. Und es ist aus unserer Sicht eben gerade zu begrüßen, wenn der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält. Mit diesem Postulat wollen Sie – es ist ganz offensichtlich – halt einfach auch hier den Markt ausschalten. Sie wollen den Wettbewerb ausschalten und Sie verstecken das hinter irgendeiner Qualitätsdiskussion. Also genug gute Gründe für ein Nein.

Zum Schluss vielleicht auch etwas Untypisches: Ich möchte sagen, die Vertreter der Sozialpartner haben hier also wirklich gut gearbeitet. Ich kann mich nicht erinnern, je so lobbyiert worden zu sein. Wir hatten eine Sitzung mit diesen Leuten, ich konnte Fragen stellen, das war sehr konstruktiv. Sie sind auch auf meine und ich auf ihre Argumente eingegangen. Da kann sich also noch manch eine Organisation eine Scheibe davon abschneiden. Ich bin sicher, sie schauen hier heute zu.

Nur überzeugt haben sie mich nicht, noch haben sie die SVP-Fraktion nicht überzeugt. Wir lehnen ab. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich gebe Ihnen gerne vorab meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsident von Travail Suisse Zürich, dem Gewerkschaftsdachverband, dem auch Syna und Transfair angeschlossen sind. Diese beiden Verbände sind Partnerorganisationen im Rahmen-GAV, der im vorliegenden Postulat eine Rolle spielt.

Ich möchte eine Vorbemerkung machen zu meinen drei Vorrednern. Alle drei Vorredner, Frau Ackermann, Herr Müller und Herr Bamert, haben davon gesprochen, dass das Postulat die Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Rahmen-GAV fordert. Bitte nehmen Sie noch einmal die Vorlage hervor, diese Forderung wird in diesem Postulat eben gerade nicht aufgestellt. Die Sozialpartner wissen sehr genau, wie Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt werden. Sie kennen auch den Vorgang und sie haben bewusst hier ein Postulat gewählt, weil es eben gerade nicht darum geht. Der Regierungsrat hat dieses Thema geschickt in der Antwort aufgebracht, um hier auch ein wenig Sand in die Augen zu streuen. Der Rahmengesamtarbeitsvertrag, um den es hier geht, wurde im Jahre 2013 abgeschlossen, und es unterstehen rund 80 bis 90 Prozent der Angestellten in diesem Bereich diesem GAV, um Herrn Bamert hier zu zitieren. Er hat gesagt, es müssten dann schon mindestens 50 Prozent sein für eine Allgemeinverbindlicherklärung, die wir ja aber nicht wollen. Hier wäre das zumindest um ein Vielfaches überschritten. Es geht aber um etwas anderes: Wenn im Kanton Zürich Transport-Aufträge neu vergeben werden – und das werden sie eben immer mal wieder, auch wenn neue Tramlinien gebaut werden, wenn neue Buslinien installiert werden, dann ist das so –, dann schreiben bei so einer Ausschreibung die massgebende Bestimmungen vor, dass die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen beachtet werden müssen, wobei als Arbeitsbedingungen die Vorschriften der Gesamt- und Normalarbeitsverträge gelten und, wo diese fehlen, die orts- und betriebsüblichen Vorschriften massgebend sind.

Die Regierung stellt sich nun bei ihrer Antwort zum Postulat auf den Standpunkt, dass der Rahmengesamtarbeitsvertrag zwar ein starkes Gewicht habe, jedoch immer im Einzelfall die Branchenüblichkeit geprüft werden müsse und sämtliche im betreffenden Gebiet geltenden Vertragswerke auch berücksichtigt werden müssen. Das heisst nichts anderes, als dass der Regierungsrat bei der Ausschreibung prüfen muss, ob die Bestimmungen des GAV, um den es hier geht, anwendbar sind, oder ob eben im Einzelfall in einer Ecke des Kantons, wenn dort eine Buslinie neu ausgeschrieben wird, eben vielleicht Abweichungen zum GAV branchenüblich sind. Und genau darauf spekuliert der Regierungsrat, dass er dort noch eine Ausnahme machen könnte und eben die GAV-Bestimmungen nicht massgebend sind.

Die Haltung des Regierungsrates erstaunt. Anstatt klare Verhältnisse zu schaffen und die Bestimmung des Rahmengesamtarbeitsvertrags als verbindliche Richtlinien für zukünftige Ausschreibungen zu erklären, versteckt sich der Regierungsrat

hier hinter möglichen Einzelfall-Abklärungen. Könnte sich – und das ist das Angebot der Gewerkschaften, sogar der Sozialpartner –, könnte sich der Regierungsrat dazu durchringen, den Rahmengesamtarbeitsvertrag als verbindliche Grundlage für zukünftige Ausschreibungen anzuerkennen, haben die Beteiligten auch angeboten, diesen neu zu verhandeln. Also man wäre bereit, den GAV neu auszuhandeln. Es ist sehr schade, dass der Regierungsrat dieses Angebot nicht ernsthaft prüft und sich hinter den Einzelfallabklärungen versteckt. Mit einer verbindlichen Zusicherung, dass der Rahmengesamtarbeitsvertrag bei Ausschreibungen die Grundlage stellen würde, würden bei zukünftigen Ausschreibungen für alle gleiche Bedingungen herrschen: Faire Arbeitsbedingungen, faire Löhne, gute Sozialleistungen und Qualität der Leistungserbringung wären die massgeblichen Kriterien.

Noch ein Wort zur Wirtschaftlichkeit, so wie es Herr Bamert gesagt hat, dass er froh ist, wenn der Regierungsrat den billigsten Anbieter nimmt: Wir wissen alle, wenn Sie irgendwo sparen wollen bei einer Bewerbung für eine Ausschreibung, dann können Sie das eigentlich nur bei den Personalkosten machen. Und hier möchten wir einfach, das dort nicht gespart wird, sondern dass die Personalkosten für alle ÖV-Anbieter im Kanton Zürich gleich gross sind.

Machen Sie mit der Unterstützung des Postulates den Weg frei für transparente künftige Ausschreibungen, bei denen die Spiesse für alle Bewerber gleich lang sind und die Qualität – und eben nicht der tiefste Preis – im Vordergrund steht. Die Grünen stehen für transparente künftige Ausschreibungen. Sie sind für faire Löhne und gute Sozialleistungen und unterstützen deshalb dieses Postulat.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Der ZVV vereint über 30 Verkehrsunternehmen unter einem Dach. In der Antwort des Regierungsrates wird erwähnt, wie alles zusammenhängt. Das Postulat bezweckt im Ergebnis den Schutz der Mitarbeitenden der Transportunternehmen im ZVV. Dieser ist aus unserer Sicht aber bereits heute sichergestellt. Der ZVV beziehungsweise der Kanton Zürich als Besteller der Verkehrsleistungen im Verbundsgebiet hat gegenüber dem Personal der Verkehrsunternehmen und Transportbeauftragten keine Arbeitgeberstellung. Selbst kann er daher keinen GAV für dieses Personal abschliessen. Das Personal der Transportunternehmen im ZVV untersteht jedoch den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, das einen hohen Schutz des Personals gewährleistet. Ergänzend dazu hat der ZVV Mindestanstellungsbedingungen festgelegt, die von allen Verkehrsunternehmen im ZVV sowie von ihren Transportbeauftragten, einzuhalten sind und namentlich in Bezug auf Löhne und Sozialleistungen faire Arbeitsbedingungen garantieren. Vor diesem Hintergrund ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden von Verkehrsunternehmen und deren Subunternehmen auf dem Gebiet des ZVV von fairen Arbeitsbedingungen profitieren, ungeachtet dessen, ob ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber den Rahmen-GAV für Nahverkehrsbetriebe des Kantons Zürich unterzeichnet hat oder nicht.

Wir als EVP-Fraktion versuchen, eine faktenbasierte Abwägung vorzunehmen. Darum werden wir das Postulat nicht überweisen. Dass wir uns trotzdem für den

Arbeitnehmerschutz und insbesondere für die kantonalen Angestellten einsetzen, haben wir schon mehrfach bewiesen und werden auch in Zukunft daran festhalten.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Vorab: Es ist keine Frage, dass im öffentlichen Verkehr Anstellungsbedingungen und Qualität hohen Anforderungen genügen sollen, und das trifft ja auch in aller Regel zu. Die meisten von uns hier im Saal sind heute mit dem ÖV angereist und hatten vermutlich wie ich ein positives Fahrerlebnis. Zu einem guten ÖV gehört eine gute Infrastruktur und dazu gehören auch die Arbeitsbedingungen, das heisst Löhne und Arbeitsmodelle für das Personal mit ganz besonderem Augenmerk auf das Personal im Schichtdienst, also zum Beispiel Fahrerinnen und Fahrer. Das Geld, sprich die Einnahmen von den Kunden, ist beim öffentlichen Verkehr knapper geworden. Es gibt seit zwei Jahren deutliche Mindereinnahmen, Stichworte: Home-Office als Trend und Home-Office wegen Corona (*Covid-19-Pandemie*). Das erzeugt einen gewissen Druck, dem wir im Interesse eines guten öffentlichen Verkehrs aber entgegenwirken müssen.

Soll es nun für alle Anbieter im öffentlichen Verkehr im Bereich des ZVV einen Rahmengesamtarbeitsvertrag als Grundlage geben oder soll ein solcher massgeblich sein, wie Qëndresa Hoxha-Sadriu betont hat? Das macht keinen grossen Unterschied. Diesen Rahmengesamtarbeitsvertrag gibt es ja bereits für die meisten Leistungserbringer, die rund 90 Prozent des Personals beschäftigen. Wir begrüssen diesen Vertrag grundsätzlich im Interesse von guten Anstellungsbedingungen, jedoch genügt uns der Ist-Zustand ohne Verpflichtung.

Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass wir das grosse Engagement der Gewerkschaften, die sich hier sehr ins Zeug gelegt haben, respektieren. In der Branche herrscht bekanntermassen Personalmangel. Das wirkt einem Lohndumping entgegen. Die Fluktuation des Personals ist klein, das konnten wir anhand von Stichproben feststellen, und das Bild zeigt uns ein gut funktionierendes System. Wir wollen hier die unternehmerische Freiheit und eben den Wettbewerb für die Betriebe spielen lassen.

Ein wichtiger Aspekt ist die Frage, ob ein solcher Vertrag Auswirkungen auf die Vergabe von Aufträgen hat. Wenn der Markt spielt – und davon sind wir überzeugt –, so wird das nicht zutreffen. Zudem gibt es weitere Rahmenbedingungen, die das verhindern, nämlich die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene. Bei einer Bewerbung um Aufträge hat ein Unternehmen branchenübliche Anstellungsbedingungen nachzuweisen. Und wenn 90 Prozent der Betriebe einem Vertrag unterstehen, so sind diese Bedingungen als branchenüblich zu betrachten. Damit sind wir mit den Überlegungen des Regierungsrates einig und teilen sie. Klar ist, dass diese Branchenüblichkeit bei der Vergabe von Aufträgen seriös geprüft werden muss und einen hohen Stellenwert haben muss. Auf die weiteren Überlegungen des Regierungsrates, nämlich der Weg des Postulates sei nicht der richtige und würde bei der Auftragsvergabe im Widerspruch zu den gesetzlichen Grundlagen stehen, könnte man auch noch eingehen. Wir verzichten darauf, da wir das Postulat nicht überweisen werden.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich glaube, diese Diskussion hier drin und auch die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat zeigt mit aller Deutlichkeit, wie schwer man sich im Kanton Zürich und in diesem Haus und vor allem in der Politik im Kanton Zürich mit GAV tut. Man hat in der Politik hier im Kanton Zürich eine unheimliche Berührungsangst, einen GAV irgendwo vorzuschreiben, das haben wir beim Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz gesehen, wo das auch abgelehnt wurde. In anderen Gegenden in der Schweiz ist das nicht so. Es gibt zum Beispiel im Kanton Bern einen GAV für alle Spitäler. Es gibt im Kanton Solothurn gar kein kantonales Personalrecht, es gibt einen kantonalen GAV, und die GAV-Pflicht hat eben auch Vorteile. Und ich glaube, es ist ganz wichtig zu sagen, dass das ein Gewinn für alle ist, ein GAV. Es ist nicht so, dass das einfach ein Produkt der Gewerkschaften und dann der GAV einfach nur für die Arbeitnehmenden etwas Gutes ist. Ein GAV ist genauso gut für die Arbeitgebenden. Die Arbeitgeber, die untereinander in einem Wettbewerb stehen, können so, wenn sie einen GAV abschliessen, eben auch sicher sein, dass der Mitkonkurrent nicht einfach unten reinhaut mit den Arbeitsbedingungen, sondern dass er eben gleich lange Spiesse hat. Das ist sehr wertvoll im Konkurrenzkampf, und für die Gewerkschaften ist es auch von Vorteil. Es ist auch so, dass alle Berufsverbände, nicht nur die Gewerkschaften, die am meisten Mitglieder haben, sondern auch Minoritätsverbände an diesen GAV mitmachen können. Dank der EMRK-Rechtsprechung (*Europäische Menschenrechtskonvention*) in Strassburg ist es klar, dass auch Minderheitsgewerkschaften, Minderheitsverbände an solchen GAV teilnehmen dürfen und können. Das ist das Wertvolle an diesen GV. Es gibt einen Schutz für Arbeitgebende, es gibt einen Schutz für Arbeitnehmende. Und wenn wir jetzt zum Kern dieser Sache kommen, ich glaube, Herr Bamert hat das am besten ausgesprochen. Er hat ja unheimlich viel blumige Worte verwendet und gesagt, er stehe zur Sozialpartnerschaft. Aber dann hat er den wesentlichen Satz auch geprägt und er hat gesagt, man müsse den günstigsten Anbieter nehmen, das sei das Wichtigste. Aber auch bei den Verkehrsbetrieben im Kanton Zürich ist es so: Man hat Infrastrukturkosten, man muss diese Trams, man muss diese Bussen beschaffen. Aber das Wesentliche, der Hauptausgabepunkt ist doch das Personal, sind die Personalkosten. Und wenn Sie betriebswirtschaftlich stark sparen wollen, wo denn sonst als bei den Personalkosten? Das ist doch das Entscheidende. Und es ist so, es gibt unterschiedliche Arbeitsbedingungen dieser verschiedenen Leistungserbringer im öffentlichen Verkehr, das ist ganz wichtig im Kanton Zürich, die haben nicht überall diese gleichen Bedingungen und das gleiche Lohnniveau. Und darum gibt es eben diesen Rahmen-GAV, damit man gewisse Sachen vereinheitlicht, damit es ein gewisses einheitliches Lohnniveau gibt. Also darum hat man diesen Rahmen-GAV. Und wieso nicht alle Anbieter sich diesem GAV unterziehen sollen, das leuchtet mir nicht ein. Das dient der Beruhigung des Marktes, das dient der Beruhigung für die Anbieter, es ist ein Gewinn für alle. Und dann kommt noch dazu, was man auch immer wieder feststellt: Dort, wo eine GAV abgeschlossen ist, gibt es auch eine gute Gesprächskultur zwischen den Verbänden der Arbeitnehmenden und den Verbänden der Arbeitgeber. Man schaut sich die Probleme an. Und Sie verschliessen sich diesem GAV hier. Sie wollen

nicht, dass alle, die hier im Kanton Zürich Leistungen erbringen, diesem GAV beitreten müssen. Aus diesen Gründen kann ich das nichtverstehen. Ich muss sagen, es ist eine relativ rückwärtsgewandte Politik, die Sie hier vertreten, respektive Sie haben Angst vor etwas, wovor Sie gar keine Angst haben müssten, sondern das allen einen Vorteil bringen kann.

Deshalb kann ich euch nur sagen: Fürchtet euch nicht und stimmt diesem Postulat, wie das die AL tut, zu (*Heiterkeit*).

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Wenn man das Postulat liest und den Postulanten zuhört, dann könnte man ja meinen, im ZVV-Gebiet würden nicht alle Verkehrsunternehmen ihren Arbeitnehmenden faire Arbeitsbedingungen anbieten, und bei Ausschreibungen würden keine genügenden Vorgaben greifen. Lassen Sie mich hier als Verantwortliche des ZVV klar festhalten: Das ist nicht so. Dagegen wehre ich mich und es ist auch nicht die Haltung, dass das ein Votum gegen den Arbeitnehmerschutz ist. Das Personal der Verkehrsunternehmen im ZVV untersteht den Bestimmungen des nationalen Arbeitsgesetzes, das einen hohen Schutz des Personals gewährleistet. Zusätzlich – Sie haben es erwähnt – hat der ZVV Mindestanstellungsbedingungen festgelegt, die insbesondere in Bezug auf Löhne und Sozialleistungen faire Arbeitsbedingungen garantieren. Und vor allem wird das von den Verkehrsunternehmen im ZVV und ihren Transportbeauftragten – das ist mir wichtig zu betonen – auch eingehalten. Nun möchte das Postulat darüber hinaus eine allgemeine Anerkennung des GAV als branchenübliche Arbeitsbedingungen erreichen, dies auch mit Blick auf allfällige Ausschreibungen von Verkehrsleistungen. Ich möchte festhalten, egal ob nach Bundesrecht oder kantonalem Recht, es gilt, dass die Anbietenden jeweils die branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleisten müssen. Der springende Punkt ist aber die Branchenüblichkeit. Die muss nun halt im Einzelfall geprüft werden, und das lässt sich nicht einfach aus den einzelnen Rahmen-GAV ableiten. Und in diesem Sinne ist das nicht einfach eine geschickte Haltung der Zürcher Regierung, sondern wir haben das Postulat so verstanden, dass Sie darüber hinaus eben einen allgemeinen GAV fordern. Und insofern wird der Rahmen-GAV, den verschiedene Verkehrsunternehmen – man kann sagen die meisten Verkehrsunternehmen – abgeschlossen haben, ja bereits beigezogen. Und vor allem wird er beigezogen, wenn es um die Branchenüblichkeit geht. Selbstverständlich halten wir uns an diese Branchenüblichkeit und selbstverständlich wollen wir faire Arbeitsbedingungen. Dies zum Inhalt des Postulates.

Erlauben Sie mir noch etwas formell zu sagen, denn formell ist anzumerken, dass das Postulat faktisch eben halt doch eine Allgemeinverbindlicherklärung des Rahmen-GAV erreichen möchte. Das geht so nicht mit einem Postulat, da gibt es gesetzlich klar vorgegebene Verfahren. Das kann man nicht mit einem Postulat hier im Kantonsrat erreichen, zumal der ZVV ja auch nicht direkte Arbeitgeberstellung hat gegenüber den einzelnen Mitarbeitenden in den Transportunternehmen. Also das Postulat ist auch technisch nicht erfüllbar.

Noch etwas zur Rolle der Sozialpartnerschaft, die mir sehr, sehr wichtig ist. Eben weil mir die Rolle der Sozialpartnerschaft so wichtig ist, soll eben diese Diskussion auch unter den Sozialpartnern stattfinden und nicht von oben, von der Regierung her verordnet werden. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung dieses Postulates. Danke.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Sehr geehrte Frau Volkswirtschaftsdirektorin, man kann durchaus mit einem Postulat eine Massnahme verlangen, und das ist hiermit geschehen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 401/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.